



Instrumentalunterricht an der Sek P Olten

1. Angebot

An der Kantonsschule Olten werden folgende Instrumente im Einzelunterricht angeboten:

Akkordeon, Blockflöte, Cello, Cembalo, Euphonium, klassische Gitarre, Kirchenorgel, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Kornett, Marimba, Oboe, Posaune, Querflöte, Saxofon, Schlagzeug, Sologesang (ab 1. Gym), Trompete, Viola, Violine, Waldhorn, Xylofon.

Der Unterricht dauert **22½ Minuten** (eine halbe Lektion). Halbe Lektionen Instrumentalunterricht können auch als vierzehntägliche ganze Lektion oder als wöchentliche ganze Lektion für zwei Schüler stattfinden.

2. Gebühren und Tarife

Für alle Instrumente eine **Einschreibgebühr von Fr 275 pro Semester** erhoben, gemäss „Verordnung über die Erhebung von Schulgeldern an den Kantonsschulen“ (BGS 414.151.2 und RRB 2015/1440 vom 15.9.2015) Die Gebühr wird jeweils Ende Semesters in Rechnung gestellt. In Härtefällen kann die Gebühr durch das zuständige Konrektorat teilweise oder ganz erlassen.

3. Anmeldung, Abmeldung, Einteilung

- Schülerinnen und Schüler, die neu in die 1. Sek P eintreten, melden sich mit dem Anmeldeformular *Wahlmöglichkeiten und Zusatzangebote* auf unserer Homepage an, alle anderen Schülerinnen und Schüler melden sich über KASCHUSO online an: <https://kaschuso.so.ch/ksol/>
- Die Anmeldung verpflichtet zum Besuch des Instrumentalunterrichts während eines **ganzen Schuljahres**. Austritte sind nur auf Ende eines Schuljahres möglich.
- Die Stundenplaneinteilung erfolgt zu Beginn und am Ende des ersten Semesters durch die einzelnen Instrumentallehrkräfte nach Rücksprache mit den Schülerinnen und Schülern. Die festgelegte Stunde hat bei allfälligen Stundenverschiebungen im Klassenunterricht Vorrang.

4. Pflichten und Rechte der Schülerinnen und Schüler

- Die Schülerinnen und Schüler im Instrumentalunterricht sind zum regelmässigen Besuch der Stunden verpflichtet, ebenso zum Einhalten der – je nach Stufe – gebotenen Übungszeit. Auch wer Instrumentalunterricht als fakultativen Kurs belegt, geht die Verpflichtung ein, ernsthaft zu üben und die notwendige Zeit dafür zu investieren.
- Im Verhinderungsfall (Krankheit, Exkursionen, etc.) meldet sich die Schülerin, der Schüler persönlich bei ihrer Lehrkraft ab.
- In Ausnahmefällen können Lektionen im Einverständnis mit der Lehrkraft verschoben werden.
- Der Instrumentalunterricht untersteht der Absenzenkontrolle (gemäss Absenzen- und Disziplinarreglement der Kantonsschule Olten).
- Die Anschaffung der Instrumente und der Musikalien ist Sache der Schülerin, des Schülers.

5. Notengebung

Der Instrumentalunterricht wird im Zeugnis durch entsprechende Notengebung eingetragen. Schülerinnen und Schüler, welche im fakultativen Bereich des Instrumentalunterrichts keine genügende Note (4) erreichen, können vom weiteren Besuch des Unterrichts ausgeschlossen werden.